



Kolping

Kolpingwerk  
Deutschland

## Beschluss des Bundespräsidiums

Aus der Coronaepidemie (COVID-19) in China ist eine weltweite Pandemie geworden. In Europa gibt es inzwischen mehr als 3 000 bestätigte Infektionen, bei uns in Deutschland 349, die meisten in Nordrhein-Westfalen. Aber auch positive Zahlen sind zu vermelden: Seit zwei Wochen ist die erfasste Zahl der weltweit genesenen Patienten höher als die Zahl der Neuinfizierten. Es kommt nun darauf an, Ansteckungsketten zu durchbrechen und mit dazu beizutragen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, denn: Der Höhepunkt der Ausbreitung ist noch nicht erreicht. Um die Ansteckungskette zu durchbrechen ist es angeraten, u.a. auf Reisetätigkeiten sowie auf Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen – soweit möglich – zu verzichten.

Die Verlangsamung der Ausbreitung ist von besonderer Bedeutung, da eine sprunghaft ansteigende Ausbreitung des Virus Krankenhäuser vor eine große Herausforderung stellen wird. Denn schon im Alltagsgeschehen fehlt vielerorts in Pflege und Medizin Fachpersonal.

Mit Blick auf die Durchführung von Veranstaltungen hat das Robert-Koch-Institut Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen herausgegeben. Von Bedeutung sind etwa folgende Fragen:

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen auf engem Raum zusammen?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Gibt es eine hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?

Unsere verbandliche Arbeit lebt davon, dass Mitglieder und Interessierte sich begegnen, miteinander ins Gespräch und damit in einen Austausch kommen. Dies alles erfolgt im Rahmen von Versammlungen und Konferenzen, bei Tagungen und Sitzungen u.a. auch auf Bundesebene. Als Kolpingwerk Deutschland haben wir nicht nur für uns und unsere Mitglieder, sondern darüber hinaus auch eine Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Wir folgen daher den Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes. ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html;jsessionid=8C33B8EDCD66CC2E3D723A74BC722BCF.2\\_cid287](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html;jsessionid=8C33B8EDCD66CC2E3D723A74BC722BCF.2_cid287))

Dementsprechend hat das Bundespräsidium heute entschieden, dass zunächst bis Ende März 2020 größere und öffentliche Veranstaltungen auf Bundesebene abgesagt werden. Davon unberührt bleiben interne Sitzungen, jedoch bleibt die Entscheidung darüber bei den jeweils Verantwortlichen. Allen verbandlichen Untergliederungen empfiehlt das Bundespräsidium mit Blick auf anstehende öffentliche Veranstaltungen sorgfältig zu prüfen, ob diese durchgeführt oder ebenfalls abgesagt bzw. verschoben werden sollen.

Köln, 5. Februar 2020

Für das Bundespräsidium

Ulrich Vollmer, Bundessekretär